

**Opfer:** Hilfetelefon  
Gewalt gegen Frauen  
(Träger: Bundesamt für  
Familie und zivilgesellschaftliche  
Aufgaben)  
**☎ 08000116016**

Diakonisches Werk  
Radolfzell  
**☎ 07732 / 952760**

Frauen und Kinderschutzhaus  
(Träger: Diakonisches Werk)  
**☎ 07732 / 57506**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Beratung am Gerberplatz  
**☎ 07732 / 57615**

Frauen helfen Frauen in Not e.V.  
**☎ 07531 / 67999**

Weißer Ring  
**☎ 07731 / 921292**

Kreisjugendamt Konstanz  
Außenstelle Radolfzell  
**☎ 07531 / 800-2700**

Pro Familia Singen  
**☎ 07731 / 61120**

**Spezielle Beratung für Kinder und  
Jugendliche:**

Psychologische Beratungsstelle  
des Landkreises Konstanz  
Außenstelle Radolfzell  
**☎ 07531 / 800-3211**

Beratungs- und Vertrauensstelle bei  
Kindesmisshandlung und sexuellem  
Missbrauch Konstanz  
**☎ 07531 / 3632620**

Kinderschutzbund Konstanz  
**☎ 07531 / 67900**

**Täter:** Polizei Radolfzell  
**☎ 07732 / 950660**

Pro Familia Singen  
**☎ 07731 / 61120**

**Weitere wichtige Telefonnummern:**

Telefonseelsorge  
**☎ 0800 / 111 0 111**  
(24 Stunden – kostenfrei)

Amtsgericht Konstanz Familiengericht  
**☎ 07531 / 280-0**

**Stadt Radolfzell:**

Sicherheit und Ordnung  
zuständig für Wohnungsverweis und  
Näherungsverbot  
**☎ 07732 / 81-274**

Soziales  
**☎ 07732 / 81-240**

# Gewalt im häuslichen Bereich

Wohnungsverweis und  
Hilfsmöglichkeiten



Wir bieten IHNEN  
unsere professionelle  
HILFE an,  
  
wagen SIE den ersten  
Schritt!!!

Herausgegeben von:  
Stadt Radolfzell am Bodensee  
Polizeirevier Radolfzell am Bodensee  
2014

## Wenn Sie von Gewalt bedroht sind:

Rufen Sie die Polizei: **Notruf 110**

Sie können sich jetzt entscheiden, ob Sie in ein Frauenhaus gehen oder in der Wohnung bleiben möchten!

## Wenn Sie in der Wohnung bleiben wollen:

Falls die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, spricht die Polizei einen **Wohnungsverweis** aus. Dies bedeutet, dass der Täter die Wohnung für eine begrenzte Zeit verlassen muss.

Bei entsprechender Gefahrenlage kann zusätzlich ein **Näherungsverbot** ausgesprochen werden.

## Wenn Sie ins Frauenhaus gehen wollen:

Wenn Sie nicht in der Wohnung bleiben wollen,

weil die Gefahr für Sie / Ihre Kinder zu groß ist und Sie sich nicht sicher fühlen

weil das soziale Umfeld (Familie, Nachbarschaft, Religiöse Gemeinschaft etc.) eine Bedrohung für Sie sind.

Die Polizei kann für Sie eine Aufnahme ins Frauen- und Kinderschutzhaus Radolfzell organisieren.

Sie können sich auch selbst an das Frauenhaus wenden und mit den fachkompetenten Mitarbeiterinnen eine Aufnahme besprechen, Tel.: 07732 / 57506

Die Mitarbeiterinnen dort verfügen über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Gewaltsituationen.

## Was ist ein Wohnungsverweis und ein Annäherungsverbot?

### Wohnungsverweis:

Unmittelbar nach dem Vorfall werden dem Täter von der Polizei die Hausschlüssel abgenommen.

Er muss sofort die Wohnung verlassen und darf für einen begrenzten Zeitraum nicht zurückkehren.

### Annäherungsverbot:

Der Täter darf sich dem Opfer und eventuell bedrohten Kindern nicht nähern.

Verstößt er gegen diese Vorschriften, droht ihm ein Zwangsgeld oder eine Erziehungshaft.

Das **Ordnungsamt der Stadt Radolfzell** entscheidet über die Dauer des Platzverweises und über das Annäherungsverbot.

Die Polizei setzt die Einhaltung des Wohnungsverweises und des Annäherungsverbotes durch.

## Nutzen Sie die Zeit des Wohnungsverweises:

**Als Erstes sollten Sie bedenken, dass der Wohnungsverweis nur für eine vorübergehende Zeit gilt.**

Nutzen Sie diese wenigen Tage, um sich darüber klar zu werden, was Sie wollen und welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

## Klären Sie als Erstes, wie es mit Ihnen (und evtl. Ihren Kindern) weitergehen soll:

- Wollen Sie sich auf Zeit und Dauer von Ihrem gewalttätigen Partner trennen?
- Wollen Sie in der gemeinsamen Wohnung bleiben?
- Wo sollen die Kinder leben?
- Wollen Sie eine Strafanzeige erstatten?

Als **Opfer** können Sie sich an das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (Tel.: 08000116016) oder das Diakonische Werk Radolfzell (Tel.: 07732 952760) wenden. Beide sind erste gute Anlaufstellen.

Wollen Sie über ihre Gewalterfahrungen sprechen? Suchen Sie Unterstützung bei Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälten und amtlichen Stellen? Brauchen Sie Informationen oder Beratung über weiterreichende Hilfsangebote? Wenden Sie sich immer an die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für allgemeine Sozialberatung des Diakonischen Werkes Radolfzell oder an die Beratungsstelle des Sozialdienstes kath. Frauen (Tel. 07732 / 57615).

Diese Angebote sind kostenlos und unbürokratisch, Termine sind kurzfristig vereinbar. Gespräche werden vertraulich behandelt und können auf Wunsch auch anonym geführt werden.

Wenn Sie **minderjährige Kinder** haben, wird das Kreisjugendamt Konstanz, Außenstelle Radolfzell, informiert. Diese setzen sich sodann mit Ihnen in Verbindung (Tel.:07531 / 800-2700)

**Täter** können sich an die Psychologische Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Konstanz wenden.

**Nehmen Sie die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch, damit Sie aus der Gewaltspirale herauskommen!**